

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Daten und Zahlen

Inhaltsverzeichnis

afka 2020 - Das Wichtigste in Kürze	4
Corona und die afka	5
1. Arbeitslosigkeit in der Stadt Karlsruhe	6
1.1. Arbeitslosigkeit im Stadtkreis Karlsruhe nach Rechtskreisen	6
1.2 Langzeitarbeitslosigkeit und öffentlich geförderte Beschäftigung	8
2. Das Beschäftigungsangebot der afka	10
2.1 Geförderte Zeitverträge	10
2.1.1 Ergebnisse der geförderten Zeitverträge	11
2.2 Praktika in afka-Betrieben 2020	11
2.3 Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung.....	11
2.3.1 Ergebnisse der beendeten Beschäftigungen mit Mehraufwandsentschädigung	12
2.3.2 Beratung, Unterstützung und Aktivierung nach § 11 SGB XII	13
2.4 Übersicht der Einsatzstellen	14
2.5 „Wohin vermittelt?“	15
3. Sozialstruktur der erwerbsfähigen Teilnehmenden	16
3.1 Anteil Frauen/Männer	16
3.2 Altersgruppen	16
3.3 Nationalität.....	16
3.4 Schulabschlüsse.....	16
3.5 Berufsabschluss	17
3.6 Dauer der Arbeitslosigkeit vor Maßnahmenbeginn	17
3.7 Weitere Vermittlungshemmnisse	17
4. Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“	18
4.1 Projekt „Durante - Assistierte Beschäftigung“	18
4.2 Projekt „SchrittWeise“	19
5. Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative (BAI)	20
5.1 Clearing- und Beratungsstelle	20
5.2 Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit	22
5.3 „AVdual-Begleitung“	23
5.4 „BiMAQ - Bildungsberatung für Migrant*innen zur Ausbildung und Qualifizierung“	24
5.5 „Bleib dran plus“	26
5.6 „PIAzA“ - Perspektiven durch in Ausbildung für zugewanderte Ausländer	27
5.7 „Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für die Stadt Karlsruhe“	29
6. Projekt „Geht was?!“	31
7. Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe - Gesamtkonzept Arbeit	33

afka 2020 - Das Wichtigste in Kürze

- Die **Arbeitslosenquote** im Stadtkreis Karlsruhe betrug 4,9 % im Jahresdurchschnitt (Vorjahr= 3,9 %)
- Im Jahresdurchschnitt waren 8.408 Menschen (SGB III und SGB II) ohne Arbeit (28 % oder 1.833 Personen mehr als im Vorjahr)
- **54 %** der erwerbsfähigen **Arbeitslosen** im Stadtkreis Karlsruhe waren **Hartz-IV-Kund*innen** (= 4.504 Personen)
- **38 %** der erwerbsfähigen **arbeitslosen Hartz IV-Kund*innen** (= 1.724 Personen) waren **langzeitarbeitslos**
- Im Jahresdurchschnitt waren **190 Personen bei der afka beschäftigt**
- **47 %** der afka-Teilnehmenden sind **über 5 Jahre arbeitslos**
- **26 %** der afka-Teilnehmenden sind Ausländer*innen

Die Beschäftigungs- und Beratungsangebote der afka erreichten trotz Corona über 1.400 Menschen:

- 944 Jugendliche in der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit (inkl. AVdual)
- 160 Personen in der Bildungsberatung für Migrant*innen (Projekt „BiMAQ“)
- 144 Arbeitslose in Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung
- 51 Arbeitslose in geförderten afka-Zeitverträgen
- 38 junge Geflüchtete und Migrant*innen im Projekt „PIAZA“
- 32 Langzeitarbeitslose im Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses (Projekt „Durante“)
- 27 schwer erreichbare junge Menschen im Projekt „Geht Was?!“
- 25 Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in der Clearing- und Beratungsstelle und dem Coaching „BESTÄRKEN“
- 20 Auszubildende in der Betreuung zur Vermeidung des Ausbildungsabbruchs (Projekt „Bleib dran plus“)
- 8 Praktikant*innen

Und „on Top“:

Am 8. September 2020 wurde die Umfirmierung von „AFB“ in die „Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)“ notariell beurkundet.

- Im Februar präsentierte die afka zum ersten Mal Second-Hand-Möbel und Werkstattprodukte in ihrem neuen Ladengeschäft Bär29.

Über die Besetzung der Maßnahmen und den Verlauf der einzelnen Projekte wurde in den afka-Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2020 detailliert berichtet.

Corona und die afka

Die weltweite Corona-Pandemie stellte auch die afka im Jahr 2020 vor einige Herausforderungen.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 bestand zunächst große Verunsicherung, ob und wie sämtliche Projekte und Maßnahmen weitergeführt werden können, zumal die Arbeitsgelegenheiten sogar vorübergehend eingestellt worden waren. Nach und nach kristallisierte sich heraus, unter welchen Bedingungen die afka-Angebote weitergeführt und weiter gefördert werden können. Die afka stellte sich den Herausforderungen.

Desinfektionsmittel und -spender wurden beschafft, Mund-Nasenbedeckungen genäht, Hygienekonzepte und Schichtpläne wurden erstellt, nach und nach waren Diensthandys, Webcams und Laptops wieder lieferbar und konnten beschafft werden, sodass die afka - trotz vorübergehender Schließung einzelner Bereiche - die Arbeit auch an den Schulen unter schwierigen Rahmenbedingungen weiterführen konnte.

Natürlich sind Kontakte von Angesicht zu Angesicht gerade bei Menschen, die ohnehin mit vielen Problemen und Sorgen belastet sind, nicht auf Dauer durch Telefon- und Video-Beratungen zu ersetzen. Doch es gelang in vielen Fällen, die Kontakte zu den Teilnehmer*innen trotz der Corona-bedingten Einschränkungen wie Lockdown, beschränkter Einsatzmöglichkeiten aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen, beschränkter Kontaktmöglichkeiten zu Jobcenter und anderen Behörden zu halten.

Abhängig von Lockdown-Situation und Inzidenzen wurde die Beratungsarbeit telefonisch, online, hybrid, oder im Freien durchgeführt. Begleitend waren dennoch Präsenztermine nötig, beispielsweise bei der Unterstützung im Kontakt zu Behörden, die den Präsenzbetrieb fast vollständig eingestellt hatten oder weil Teilnehmende nicht über eine geeignete technische Ausstattung und/oder das nötige Knowhow im Umgang mit Medien (z.B. online-Meetings) verfügten, aber auch um Beziehung zu neuen Teilnehmer*innen aufzubauen.

Auch die Themen der Beratungsarbeit veränderten sich. Teilnehmer*innen der Beschäftigungsangebote hatten Angst vor der Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz oder kamen mit der Umstellung der Arbeitszeit durch die Schichtpläne, Abstandsregeln etc. nicht zurecht.

Gerade bei Teilnehmer*innen mit Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen oder einer problematischen psychosozialen Situation wirkte sich die erhöhte Isolation und damit verbundene Einsamkeit negativ auf die psychosoziale Stabilität aus und bewirkte teilweise einen Rückfall in alte Verhaltensmuster beispielsweise mit Suchtmittelkonsum. In Einzelfällen kam es dadurch auch zu Abbrüchen.

Langzeitarbeitslose, die gerade in einen neuen Job vermittelt worden waren, sorgten sich um Kurzarbeit, Home-Office oder Kinderbetreuung.

Junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf sorgten sich um den Schulabschluss oder hatten Angst vor dem Verlust des Ausbildungsplatzes.

Aufmunternde, zuhörende, beschwichtigende und motivierende Gespräche für alle Beratungsangebote der afka standen im Jahr 2020 auf der Tagesordnung und waren zur Stabilisierung enorm wichtig.

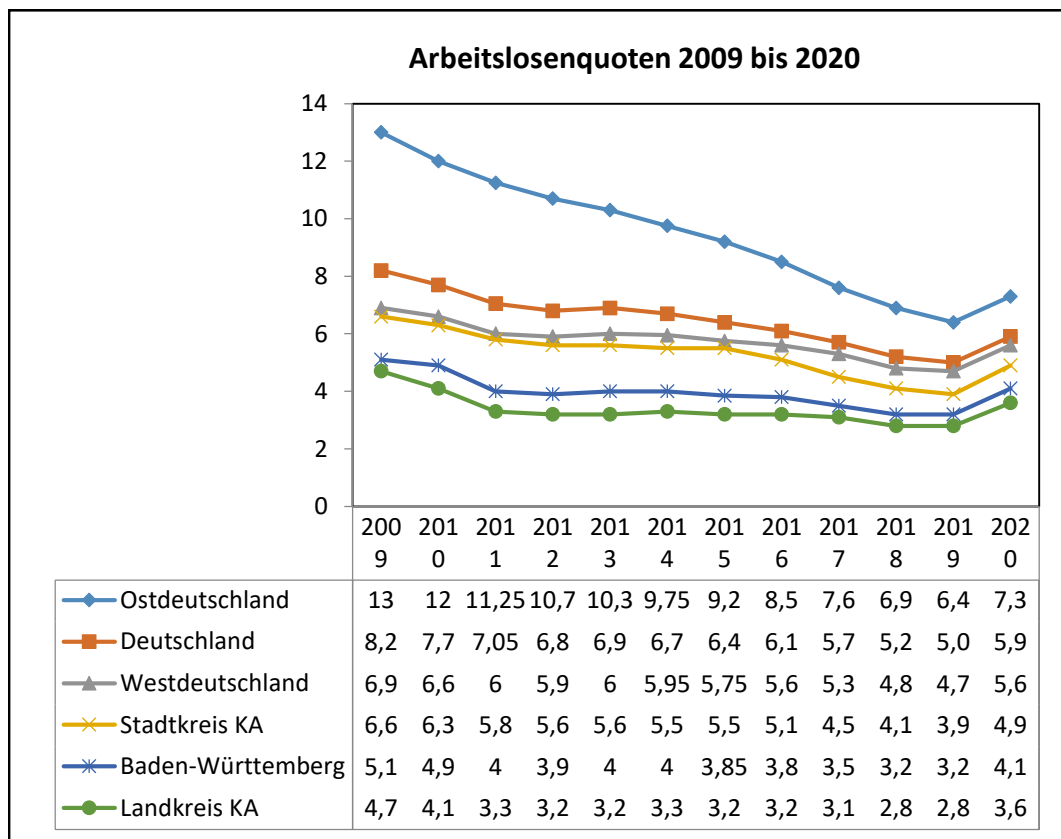
Die Daten und Zahlen dieses Berichts zeigen, dass dies zu einem großen Teil auch gelungen ist.

1. Arbeitslosigkeit in der Stadt Karlsruhe

Ziel des gemeinnützigen Unternehmens Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) ist die vorübergehende Beschäftigung und Betreuung von sozial benachteiligten, insbesondere jungen Menschen, die Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt und die Befähigung zur Ausbildung. Um dieses Ziel zu erfüllen, bietet die afka eine Vielzahl an geförderten Beschäftigungsmaßnahmen und umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote.

Zur Beurteilung der geförderten Beschäftigung sind die Daten des Arbeitsmarktes im Stadtkreis Karlsruhe und insbesondere die Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV) wichtig, da die afka-Beschäftigungsangebote vor allem von SGB II-Kund*innen in Anspruch genommen werden.

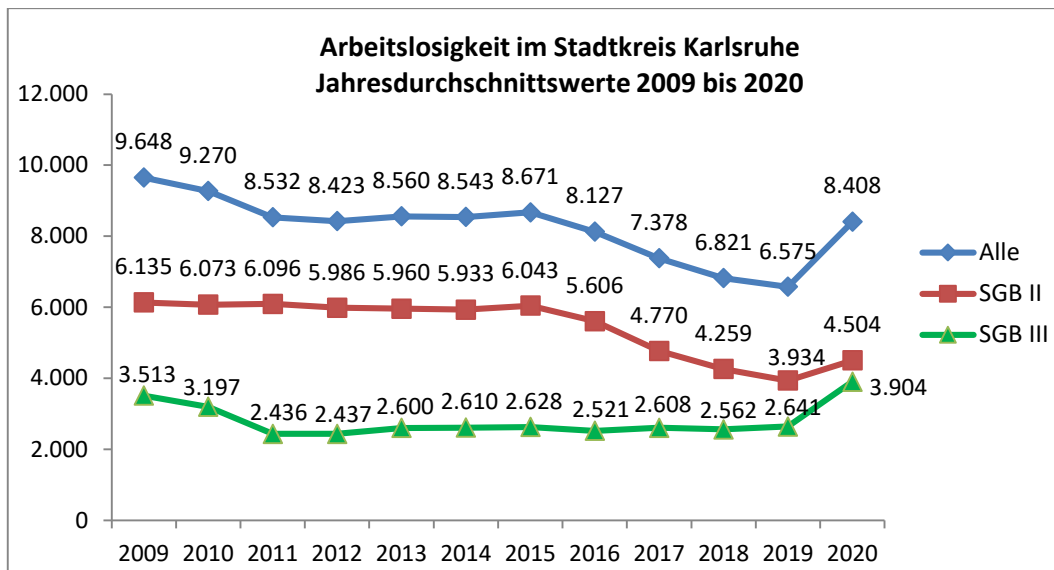
Durch die **Corona-Pandemie** stieg die Arbeitslosenquote im Stadtkreis Karlsruhe vom absoluten Rekordtief mit 3,9 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf **4,9 %** im Jahresdurchschnitt 2020.



Die Arbeitslosenzahlen stiegen von 6.575 Personen im Jahresdurchschnitt 2019 auf 8.408 Personen im Jahresdurchschnitt 2020 um **28 %** (= 1.833 Personen).

1.1. Arbeitslosigkeit im Stadtkreis Karlsruhe nach Rechtskreisen

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten, und Arbeitslose, die keine Ansprüche haben, werden dem Rechtskreis des SGB III zugeordnet und von der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt betreut. Zum Rechtskreis des SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Sie werden in Karlsruhe von der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Stadt Karlsruhe betreut.



Im Rechtskreis **SGB II** war mit 4.504 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber dem Vorjahr mit 3.934 Arbeitslosen ein Anstieg **um 570 Personen (= 14,5 %)** zu verzeichnen. Besonders betroffen waren Jüngere unter 25 Jahren (Anstieg um 22,1 %) und Langzeitarbeitslose (Anstieg um 23,5 %).

Personengruppen	Jahresdurchschnitte 2019	Jahresdurchschnitt 2020	Anstieg absolut	Anstieg in %
SGB II (alle)	3.934	4.504	570	14,5
Jüngere unter 25 Jahre	307	375	68	22,1
Langzeitarbeitslose	1.396	1.724	328	23,5
Schwerbehinderte	280	290	10	3,6
Ausländer*innen	1.255	1.451	196	15,6

Im Rechtskreis SGB III lag der Jahresdurchschnittswert 2020 mit 3.904 Arbeitslosen **47,8 % (= 1.263 Personen) über** dem Vorjahreswert mit 2.641 Arbeitslosen.

Personengruppen	Jahresdurchschnitte 2019	Jahresdurchschnitt 2020	Anstieg absolut	Anstieg in %
SGB III (alle)	2.641	3.904	1.263	47,8
Jüngere unter 25 Jahre	264	387	123	46,6
Langzeitarbeitslose	200	315	115	57,5
Schwerbehinderte	195	241	46	23,6
Ausländer*innen	690	1.147	457	66,2

Im SGB III waren die Personengruppen der Ausländer*innen (Anstieg um 66,2 %) und die Langzeitarbeitslosen (Anstieg um 57,2 %) im Vergleich zum Vorjahr am stärksten vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Mit dem im Mai 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Sozialschutzpaket II wurde die Gewährung von Arbeitslosengeld I um drei Monate verlängert. Dies ist ein Grund für den Anstieg der Langzeitarbeitslosen im SGB III. Zudem können Arbeitslose, die 50 Jahre oder älter sind und länger als 24 Monate gearbeitet haben, länger Arbeitslosengeld beziehen. Arbeitslose ab 58 Jahren erhalten bis zu 24 Monaten Arbeitslosengeld.

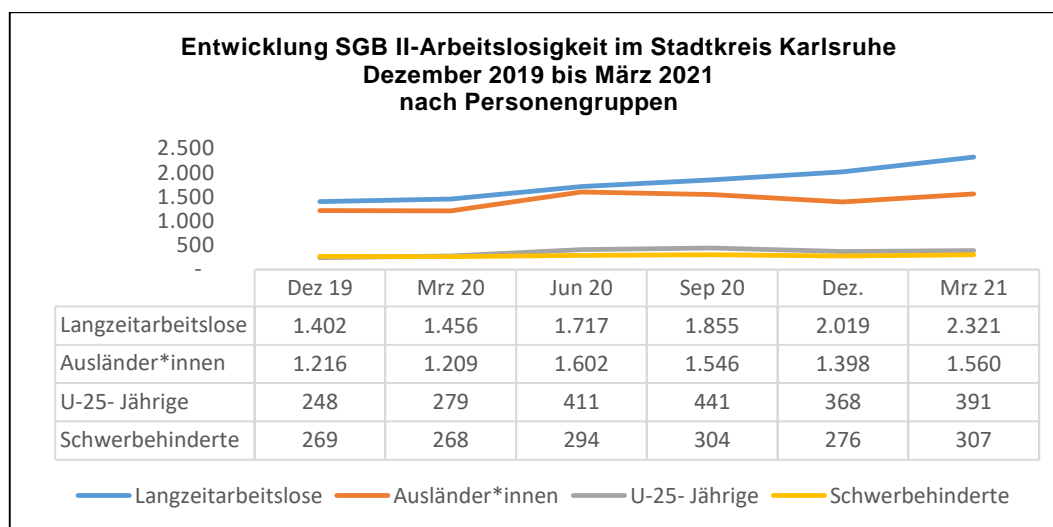
Vergleicht man die Arbeitslosen der beiden Rechtskreise nach Zielgruppen, so wird deutlich, dass die Mitarbeiter*innen der Jobcenter mehr mit Personen zu tun haben, die schwer zu vermitteln sind.

Personengruppen Jahresdurchschnitte 2020	Gesamtzahl jeweils = 100 %	Anteil SGB III Agentur für Arbeit	Anteil SGB II Jobcenter Stadt Karlsruhe
Alle	8.408	3.904 (= 46 %)	4.504 (= 54 %)
Jüngere unter 25 Jahre	762	387 (= 51 %)	375 (= 49 %)
Langzeitarbeitslose	2.039	315 (= 15 %)	1.724 (= 85 %)
Schwerbehinderte	531	241 (= 45 %)	290 (= 55 %)
Ausländer*innen	2.599	1.147 (= 44 %)	1.451 (= 56 %)

1.2 Langzeitarbeitslosigkeit und öffentlich geförderte Beschäftigung

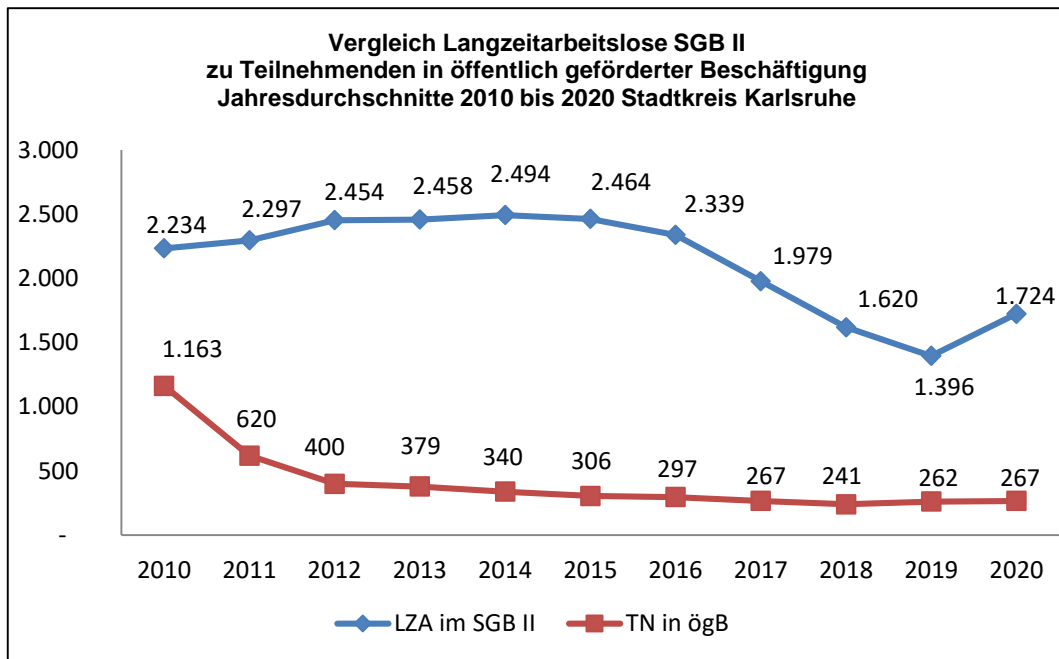
Die Zahl der langzeitarbeitslosen Hartz IV-Kund*innen erreichte mit 1.396 Personen im Jahresdurchschnitt 2019 den tiefsten Wert seit Einführung von Hartz IV. Im Jahresdurchschnitt 2020 stieg die Zahl auf 1.724 Personen um 23,5 % (= 328 Personen).

Nach einem Jahr Corona-Pandemie zeigt sich, dass Langzeitarbeitslose besonders von der Krise betroffen sind.



Im Stadtgebiet Karlsruhe stieg die Zahl der langzeitarbeitslosen Hartz IV-Kund*innen von 1.456 Personen im März 2020 (1. Lockdown) auf 2.321 Personen im März 2021 um 59,2 % (= 865 Personen). Das ist der höchste Wert seit Juni 2016 mit 2.348 langzeitarbeitslosen Hartz IV-Kund*innen. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Menschen in den Langzeitbezug hineinwachsen, weil die Zugangshürden zu neuer Beschäftigung pandemiebedingt außergewöhnlich hoch sind.

Weitere negative Corona-Effekte waren auch in der öffentlich geförderten Beschäftigung zu beobachten. Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen sind Lohnkostenzuschüsse nach dem Teilhabechancengesetz (§§ 16 e und 16 i SGB II) und Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II.



Im Jahr 2019 konnte das Jobcenter Stadt Karlsruhe mit den Förderungen nach § 16 i und § 16 e SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 90 Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermitteln. Für das Jahr 2020 waren zusätzlich zu den bereits in 2019 geförderten 90 Personen weitere 50 Förderfälle nach §16 i SGB II und §16 e SGB II geplant. Im Ergebnis wurden im Jahresdurchschnitt 113 Personen gefördert.

Außerdem sollten im Stadtkreis Karlsruhe im Jahresdurchschnitt 2020 ca. 200 Langzeitarbeitslose in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II beschäftigt sein. Im Jahresdurchschnitt waren es dann 154 Personen.

Pandemiebedingt blieben die Zahlen hinter den Planungen zurück und statt 340 Personen nahmen tatsächlich 267 Langzeitarbeitslose an den genannten Beschäftigungsmaßnahmen teil.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Langzeitarbeitslosen ist der soziale Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe. Bei diesem kommunalen Angebot für sehr schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose zur Beschäftigung, Stabilisierung und Tagesstrukturierung standen im Jahr 2020 bei neun Trägern 220 Plätze zur Verfügung. In Absprache mit der Stadt Karlsruhe wurden die Maßnahmen während des Lockdowns nicht unterbrochen. Einige Einsatzstellen mussten entsprechend der Vorgaben der Landesverordnung geschlossen werden. Die Auslastung lag im Jahresdurchschnitt bei 95 % und es waren auf den 220 Plätzen 209 Personen beschäftigt.

2. Das Beschäftigungsangebot der afka

Ein zentrales Geschäftsfeld der afka ist die öffentlich geförderte Beschäftigung und richtet sich an Langzeitarbeitslose und sonstige Problemgruppen des Arbeitsmarktes.

Im Rahmen von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fördermaßnahmen bietet die afka tariflich entlohnte, **sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** auf Zeit und nicht sozialversicherungspflichtige **Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung**.

Bei Bedarf wird diesen Beschäftigungsmöglichkeiten eine **Maßnahme zur Aktivierung** nach § 45 SGB III oder eine Probebeschäftigung vorgeschaltet.

Außerdem bietet die afka **Praktika** insbesondere für junge Menschen im Berufsvorbereitungs- oder Berufseinstiegsjahr.

Alle Maßnahmeteilnehmenden und Praktikant*innen werden vom Betrieblichen Sozialdienst (BSD) der afka betreut.

Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen wurden dem BSD im Jahr 2020 zur Besetzung der Beschäftigungsmaßnahmen vom Jobcenter und vom Sozialamt der Stadt Karlsruhe, aber auch vom Jobcenter des Landkreises Karlsruhe **268 Personen vorgeschlagen (Vorjahr 358)**. Es meldeten sich 246 Personen = 92 % bei den Mitarbeitern des BSD.

Mit 184 **Personen** wurde ein **Erstgespräch** geführt, um wichtige Zugangsvoraussetzungen wie beispielsweise beruflicher Werdegang, Sprachkenntnisse oder gesundheitliche Einschränkungen zu klären und über die angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren. Mit 53 **Personen** wurde dann eine **Vereinbarung** oder ein **Vertrag** für eine Maßnahme abgeschlossen.

2.1 Geförderte Zeitverträge

Seit Januar 2019 können besonders arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden über die neuen Eingliederungsinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16 e und §16 i SGB II gefördert werden. Zu den förderungsfähigen Personen nach § 16 i SGB II gehören jene, die über 25 Jahre alt sind, in mindestens sechs der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Nach § 16 e SGB II können Personen gefördert werden, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren.

Im Jahr 2020 standen bei den afka 21 Personen über § 16 i SGB II und zwei Personen über § 16 e SGB II unter Vertrag.

Bei § 16 e SGB II fördert das Jobcenter den Arbeitgeber mit bis zu 75% des Arbeitgeberbruttos für die Dauer von bis zu zwei Jahren. Bei § 16 i SGB II kann die Förderung insgesamt bis zu fünf Jahren gewährt werden. Die Lohnkostenzuschüsse betragen in den ersten zwei Jahren bis zu 100% des Arbeitgeberbruttos. In den Folgejahren reduziert sich die Förderung um jeweils 10% pro Jahr.

Über **Eingliederungszuschüsse (EGZ)** beschäftigten die afka auch im Jahr 2020 Schwerbehinderte, Rehabilitanden oder ältere Arbeitslose. Förderhöhe und Förderdauer variieren bei diesem Instrument stark. Insgesamt 23 Personen, darunter vier junge Leute unter 25 Jahren standen 2020 bei der afka über dieses Förderinstrument unter Vertrag.

2.1.1 Ergebnisse der geförderten Zeitverträge

Im Jahresdurchschnitt waren mit 39 Personen zwei Personen mehr bei der afka beschäftigt als im Jahr 2019 (= 37 Personen). Im Laufe des Jahres schieden 17 Personen (Vorjahr 32 Personen) aus dem Vertrag aus.

Geförderte Zeitverträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eintritte	32	32	35	26	34	30	15
Austritte	79	30	31	43	18	32	17
Beschäftigte insgesamt	112	65	70	65	56	68	51
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	62	39	35	37	34	37	39

Gegenüber den Vorjahren ist die Fluktuation geringer, weil Teilnehmende, die über § 16 i SGB II gefördert werden, bis zu fünf Jahren bei der afka arbeiten können.

Insgesamt waren 51 Personen über Zeitverträge bei der afka beschäftigt, darunter vier junge Menschen unter 25 Jahren. Gründe für ihre Förderung waren eine körperliche Behinderung oder eine starke Lernschwäche.

Gründe der Beendigungen	2019	2020
Ausbildung/Arbeitsstelle	12 Personen = 38 %	6 Personen = 35 %
Vertragsablauf ohne Anschlussbeschäftigung	18 Personen = 56 %	9 Personen = 53 %
Kündigung durch afka	1 Personen = 3 %	1 Person = 6 %
Kündigung durch Teilnehmende	0 Personen = 0 %	1 Person = 6 %
Wechsel in eine andere Fördermaßnahme	1 Person = 3 %	0 Personen = 0 %
Summe Austritte	32 Personen = 100 %	17 Personen = 100 %

17 Personen schieden aus einem geförderten Zeitvertrag aus, darunter drei junge Menschen unter 25 Jahren. Von ihnen gelang einem jungen Mann (= 33%) der Übergang in Ausbildung. (Vorjahreswert 5 Personen = 62,5 %).

2.2 Praktika in afka-Betrieben 2020

Im Jahr 2020 nutzten acht Personen, darunter fünf junge Leute unter 25 Jahren die Möglichkeit, sich in den Betrieben und Werkstätten der afka für ein bis zwei Wochen praktisch zu erproben. Es handelt sich um Schulabgänger*innen aus Förderschulen, Schüler*innen des Berufsvorbereitungsjahres oder Berufseinstiegsjahres, Teilnehmende einer berufsbezogenen Sprachfördermaßnahme oder ältere Berufsrückkehrer*innen.

2.3 Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung

Nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung ist ein Förderinstrument, das mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt wird und beispielsweise der Erprobung der Arbeitsbereitschaft, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der Tagesstrukturierung, der Stabilisierung oder Aktivierung dienen kann.

Bei dieser Form der geförderten Beschäftigung können Leistungsbeziehende 15 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten und als Ausgleich für den durch die Beschäftigung entstehenden Mehraufwand mit bis zu zwei Euro je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde „entschädigt“ werden.

Obwohl Zielsetzung, Zielgruppen, rechtliche Grundlagen, Durchführungsbestimmungen und Zugangsvoraussetzungen verschieden sind, wird diese Art der Beschäftigung allgemein als „**Ein-Euro-Job**“, **Arbeitsgelegenheit** oder **Zusatzjob** bezeichnet. Für alle Varianten gilt, dass die **Beschäftigung zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral** sein soll. Die Träger solcher Maßnahmen erhalten für die Durchführung, Verwaltung, sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung der Teilnehmenden eine Maßnahmenpauschale von 100 € bis 250 € je Teilnehmer*in und Monat.

Wie im Vorjahr wurden der afka im Jahr 2020 nach § 16 d SGB II **22 Plätze für Arbeitsgelegenheiten** bewilligt. Davon waren im Jahresdurchschnitt 14,4 Plätze besetzt. Dies sind 9,4 % der 154 im Stadtkreis Karlsruhe bundesfinanzierten besetzten Arbeitsgelegenheiten.

Darüber hinaus finanziert die **Stadt Karlsruhe** im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit den sozialen (Dritten) Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne SGB II-Kund*innen, deren Integrationschancen sehr gering sind, um diesen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Auch diese Beschäftigungsangebote sind Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung. Im Jahr 2020 standen insgesamt 220 Plätze bei neun Trägern zu Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über freiwillige Leistungen (165 Plätze) und Transferleistungen im Rahmen der **psychosozialen Betreuung** erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser nach § 16 a SGB II (55 Plätze).

Zur Aktivierung und Tagesstrukturierung nicht erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger finanziert die Stadt Karlsruhe über **SGB XII** auch Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren bei der afka 105 Personen in bundes- und kommunalfinanzierter Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung tätig (Vorjahr 101).

	Besetzung im Jahresdurchschnitt
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II	14 Personen
Beschäftigung zur Aktivierung im Rahmen von SGB XII	30 Personen
Beschäftigung im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit	61 Personen

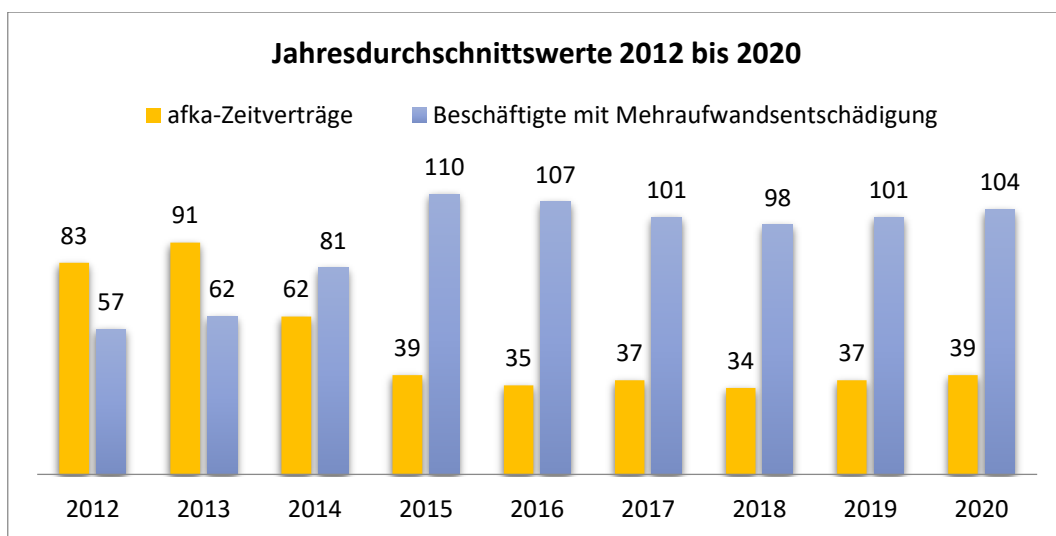
2.3.1 Ergebnisse der beendeten Beschäftigungen mit Mehraufwandsentschädigung

Insgesamt 144 Personen waren im Jahr 2020 mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt (Vorjahreswert 171). Davon waren 45 Personen Eintritte. Im Laufe des Jahres schieden 50 Teilnehmende wieder aus (Vorjahreswert 72).

Da Personen, die über SGB XII gefördert werden, nicht erwerbsfähig sind, werden sie bei der Darstellung der Ergebnisse herausgenommen.

Die Gründe für die Maßnahmenaustritte der übrigen 38 Personen verteilen sich wie folgt:

Gründe der Maßnahmenaustritte	2019	2020
Ausbildung/Arbeitsstelle	1 Person = 1,7 %	4 Personen = 10,5 %
Wechsel in ein Arbeitsverhältnis gefördert nach § 16 i SGB II (= Teilhabechancengesetz)	17 Personen = 28,3 %	2 Personen = 5,3 %
Maßnahmenablauf ohne Anschlussbeschäftigung	18 Personen = 30 %	19 Personen = 50 %
Vorzeitiges Maßnahmenende (Hauptgründe: unentschuldigtes Fehlen und gesundheitliche Einschränkungen)	23 Personen = 38,3 %	12 Personen = 31,6 %
Wechsel in andere Fördermaßnahme (bei afka o.a.)	1 Personen = 1,7 %	1 Person = 2,6 %
Summe	60 Personen = 100 %	38 Personen = 100 %



2.3.2 Beratung, Unterstützung und Aktivierung nach § 11 SGB XII

Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB XII haben nach § 11 SGB XII Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Aktivierung.

Zu den Leistungen zählen Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege, Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Hilfen zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und die Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Zum 31.12.2019 gab es in der Stadt Karlsruhe insgesamt 8.476 SGB XII – Leistungsbezieher*innen, darunter 2.989 Personen, die Grundsicherung im Alter erhielten und 1.529 Personen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhielten.

Ziel von Beratung, Unterstützung und Aktivierung ist es, einer Abwärtsspirale oder Negativentwicklung des Hilfesuchenden entgegenzuwirken, wenn möglich die Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu stärken und eine Notlage zu überwinden. Den verschiedenen Personengruppen steht in Karlsruhe ein sehr vielfältiges fachspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Stadt eine **unbürokratische Teilhabeberatung**. Diese Stelle fungiert als Clearingstelle und Lotse für SGB XII–Bezieher*innen, darf aber auch präventiv tätig sein um Notlagen zu verhindern. Beratungs- und Unterstützungsthemen betreffen die

persönliche Situation, Erhalt von Sozialleistungen, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zum Beispiel durch gesellschaftliches Engagement oder durch das Angebot einer Tätigkeit. Jährlich nutzen rd. 220 bis 250 Personen dieses Angebot und 150 münden in ein Beschäftigungsangebot.

In der Praxis zeigt sich, dass ein wichtiger Baustein der Aktivierung dabei die Strukturierung des Tages durch eine beschützte und betreute Beschäftigung ist. Die Beschäftigung umfasst bis zu 15 Wochenstunden und wird mit 2,00 Euro pro Stunde für den Mehraufwand „entschädigt“. SGB XII-Bezieher*innen können so eine sinnvolle Aufgabe und soziale Kontakte finden, ohne die sie häufig in eine zunehmende Isolation und eine sich verschlechternde Lebenslage geraten würden.

Die afka kooperiert seit vielen Jahren mit der Teilhabeberatung.

Im Jahr 2020 waren 43 Personen (17 Frauen und 26 Männer) in einer Aktivierungsmaßnahme nach § 11 SGB XII bei der afka beschäftigt. Unter ihnen waren 22 Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren und 21 Personen Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter (66-bis über 80-Jährige). Einsatzbereiche für die Aktivierung waren schwerpunktmäßig:

afka-Werkstätten	13 Personen
Seniorenbetreuung in der jüdischen Gemeinde	21 Personen
Sonstiges (Mithilfe bei Sportvereinen, Kinder- und Jugendhäusern, Kultur- und Bildungsstätten)	9 Personen

Das Beschäftigungsangebot der afka ist den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen angepasst. Für persönliche, soziale und auf den Arbeitsplatz bezogene Fragen steht der Betriebliche Sozialdienst der afka zur Verfügung.

2.4 Übersicht der Einsatzstellen

Zum 31.12.2020 waren 141 Teilnehmende bei 23 Einsatzstellen beschäftigt.

afka - Betriebe	Zeitverträge	Zusatzjob u. a.
Bär29 – Second-Hand-Möbel	6	6
Baugruppe	7	1
Fahrradwerkstatt	5	5
Montagebetrieb Hertzstr.12	4	34
Ökogruppe	5	7
Schneiderei	2	6
Schreinerei	3	5
Summe	32	64
Sonstige		
Bahnhofsmision		1
Bezirksverband der Gartenfreunde		1
IBZ-Internationales Begegnungszentrum		1
Jüdische Kultusgemeinde		20
Karlsruher Tafel e.V.		3
Landesarchiv Baden-Württemberg	1	4
Paritätische Sozialdienste		1
Sportverein GSK Karlsruhe		1
Tierheim Karlsruhe		2
Summe	1	34

Städtische Einrichtungen		
Friedhofsamt	1	2
Heimstiftung	1	
Stadtarchiv		1
Stadtamt Durlach		1
Stadtbibliothek		2
Städtische Galerie		1
ZKM	1	
Summe	3	7

Alle geförderten Zeitverträge in externen Einsatzstellen sind seit April 2012 in die Abteilung „Arbeitnehmerüberlassung“ integriert.

Am 1. April 2017 trat das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Kraft. Der afka brachte es Einschränkungen durch die neu geschaffene Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und die Verpflichtung zum Equal Pay nach 9 Monaten.

2.5 „Wohin vermittelt?“

Im Laufe des Jahres 2020 konnten zehn Personen aus Zusatzjobs und geförderten Zeitverträgen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.

Vermittelt zu	2017	2018	2019	2020
Betrieben der freien Wirtschaft	8 = 45 %	7 = 54 %	5 = 38 %	3 = 30 %
Stadt Karlsruhe (inkl. städtische Gesellschaften, Heimstiftung usw.)	6 = 33 %	5 = 38 %	8 = 62 %	5 = 50 %
Wohlfahrtsverbände und sonstige öffentliche Einrichtungen	4 = 22 %	1 = 8 %	0 = 0 %	2 = 20 %
Umschulungen der Agentur für Arbeit (u. a. Werkerbildungen) sowie weiterführende Schulen	0 = 0 %	0 = 0 %	0 = 0 %	0 = 0 %
Summe Personen/Prozent	18 = 100 %	13 = 100 %	13 = 100 %	10 = 100 %

Bei städtischen Einrichtungen wurden fünf Teilnehmende übernommen, darunter ein unter 25-Jähriger, der eine Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe begonnen hat.

Übernahme durch	Anzahl
afka	1
Bäderbetriebe	1
Kulturamt (Stadtteilbibliothek)	1
ZKM	1

3. Sozialstruktur der erwerbsfähigen Teilnehmenden

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden die Teilnehmerdaten der Beschäftigten mit Mehraufwandsentschädigung und geförderten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesondert ausgewertet, da es grundsätzlich möglich ist, von einem Zusatzjob in einen Zeitvertrag zu wechseln.

Im Jahr 2020 waren in einem **Zusatzjob** 144 Personen beschäftigt (Vorjahr 171), darunter 101 erwerbsfähige Personen und 43 Personen, die über SGB XII gefördert wurden (siehe Seite 13). Da sie nicht oder nicht mehr erwerbsfähig sind, werden sie in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt.

In einem **geförderten Zeitvertrag** arbeiteten 51 Teilnehmende (Vorjahr 68).

3.1 Anteil Frauen/Männer

	Geförderte Zeitverträge (Basis: 51)	Zusatzjobs (Basis: 101)
Frauen	13 Personen = 25 %	31 Personen = 30,7 %
Männer	38 Personen = 75 %	70 Personen = 69,3 %

3.2 Altersgruppen

	Geförderte Zeitverträge (Basis: 51)	Zusatzjobs (Basis: 101)
Unter 25 Jahren	4 Personen = 8 %	1 Person = 0,9 %
25 bis unter 50 Jahren	25 Personen = 49 %	41 Personen = 40,6 %
50 Jahre und älter	22 Personen = 43 %	59 Personen = 58,5 %
Durchschnittsalter	45 Jahre	50 Jahre

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren im Stadtkreis Karlsruhe 762 Personen = 9 % aller erwerbsfähigen Arbeitslosen jünger als 25 Jahre (Vorjahr 571 Personen = 8,7 %).

3.3 Nationalität

	Geförderte Zeitverträge (Basis: 51)	Zusatzjobs (Basis: 101)
Deutsch	40 Personen = 78 %	72 Personen = 72,3 %
Ausland	11 Personen = 22 %	29 Personen = 28,7 %

Der Anteil an Ausländer*innen bei den afka-Teilnehmenden lag bei 22 % bei den Zeitverträgen und 28,7% bei den Zusatzjobs.

Der Anteil an Ausländer*innen unter den Arbeitslosen im Stadtkreis Karlsruhe lag mit 2.599 Personen im Jahresdurchschnitt 2020 bei 31%. (Vorjahr 29,6% mit 1.945 Personen).

3.4 Schulabschlüsse

	Geförderte Zeitverträge (Basis: 51)	Zusatzjobs (Basis: 101)
Ohne Schulabschluss	5 Personen = 10 %	10 Personen = 9,9 %
Hauptschulabschluss	24 Personen = 47 %	52 Personen = 51,6 %
Realschulabschluss	7 Personen = 14 %	17 Personen = 16,8 %
Abitur / Fachhochschulreife	6 Personen = 12 %	6 Personen = 5,9 %
Sonstiges (ausländischer Abschluss oder Abschluss nicht bekannt...)	9 Personen = 17 %	16 Personen = 15,8 %

3.5 Berufsabschluss

	Geförderte Zeitverträge (Basis: 51)	Zusatzjobs (Basis: 101)
Ohne Berufsabschluss	21 Personen = 41 %	52 Personen = 51,5 %

Zwar haben über 50% der afka-Teilnehmenden einen Berufsabschluss, aber durch die vielen Jahre der Arbeitslosigkeit oft kombiniert mit vielen weiteren Vermittlungshemmnissen bleiben die Chancen für eine berufliche Integration gering.

3.6 Dauer der Arbeitslosigkeit vor Maßnahmenbeginn

	Geförderte Zeitverträge (Basis: 51)	Zusatzjobs (Basis: 101)
0 - 6 Monate	5 Personen = 10 %	4 Personen = 3,9 %
Über 6 bis 12 Monate	3 Personen = 6 %	2 Personen = 1,9 %
Über 1 bis 2 Jahre	12 Personen = 24 %	10 Personen = 9,9 %
Über 2 bis 5 Jahre	13 Personen = 25 %	31 Personen = 30,8 %
Über 5 Jahre	18 Personen = 35 %	54 Personen = 53,5 %

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 24 % aller Arbeitslosen im Stadtkreis Karlsruhe, also 2.040 Personen (Vorjahr 1.596) langzeitarbeitslos. Bei der afka waren **76 % aller** erwerbsfähigen Teilnehmenden mindestens **länger als zwei Jahre** arbeitslos, darunter 72 Personen, die sogar länger als fünf Jahre ohne Arbeit waren.

3.7 Weitere Vermittlungshemmnisse

Merkmal	Geförderte Zeitverträge (Basis: 51)	Zusatzjobs (Basis: 101)
Gesundheitliche Einschränkungen	36 Personen = 71 %	79 Personen = 78,2 %
Attestierte Behinderung	27 Personen = 53 %	30 Personen = 29,7 %
Sucht	4 Personen = 8 %	21 Personen = 20,8 %
Schlechte Deutschkenntnisse	8 Personen = 16 %	9 Personen = 8,9 %

Die Merkmale wurden gezählt, wenn sie entweder vom Teilnehmenden selbst genannt oder im Rahmen der Beschäftigung evident wurden.

4. Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“

Am 16. Mai 2017 wurde das Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ verabschiedet. Zielgruppen waren vor allem Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Berufsausbildung, Alleinerziehende, ältere Menschen und Migrantinnen und Migranten. Die afka arbeitete im Jahr 2020 weiter am Modul „**Assistierte Beschäftigung**“. Im Jahr 2019 ersetzte die afka das Ende 2018 ausgelaufene Projekt Su+Ber, das über den Landesprogramm-Baustein „**Nachhaltige Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Abhängigkeitskranker in den Arbeitsmarkt (NaWiSu)**“ gefördert wurde, durch das **Projekt „Schrittweise“** und führte es in 2020 weiter.

4.1 Projekt „Durante - Assistierte Beschäftigung“

Viele der in den ersten Arbeitsmarkt integrierten Langzeitarbeitslosen sind nach kurzer Zeit wieder auf den Bezug von Hartz IV-Leistungen angewiesen. Ziel von „Durante“ ist es zum einen, eine in den ersten Arbeitsmarkt neu integrierte Person dort weiter zu begleiten und den oft schon innerhalb der Probezeit festzustellenden Abbrüchen vorzubeugen, zum anderen Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen, zu begleiten um eine Stabilisierung ihrer Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Das Projekt „**Durante – Assistierte Beschäftigung**“ wird über ESF-Mittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Moduls „**Assistierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen**“ gefördert.

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt, an dem die Werkstatt PARITÄT, das Diakonische Werk Württemberg, der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg sowie Mitgliedsorganisationen der beteiligten Verbände mitwirken.

In der dritten Projektlaufzeit sollen vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 an 14 Standorten bis zu 888 Menschen beim Übergang aus der Langzeitarbeitslosigkeit in die Arbeitswelt unterstützt und begleitet werden – um die neue Arbeitsstelle dauerhaft zu sichern und zu festigen. Am Standort Karlsruhe ist die afka Projektträger von „Durante“.

Eine Mitarbeiterin des Betrieblichen Sozialdienstes (BSD) der afka begleitet die Projektteilnehmenden. Der Projektumfang beträgt 40 % einer Vollzeitstelle. Die Betreuungsfachkraft soll im Jahr 20 Teilnehmende begleiten. Dabei soll die durchschnittliche individuelle Betreuungszeit ein halbes Jahr betragen, sodass je Halbjahr zehn Personen im Projekt betreut werden.

Im Jahr 2020 wurden von der afka im Projekt „Durante“ 32 Personen betreut.

Durante	Zeitraum
Frauenanteil	13 (41%)
Personen mit Migrationshintergrund	17 (53%)
Personen mit einer Behinderung	10 (31%)
Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	18 (56%)

Im Laufe des Jahres schieden 19 Personen aus dem Projekt „Durante“ aus. Von ihnen sind 15 Personen weiter in Beschäftigung, darunter zehn Personen in Vollzeit und fünf Personen in Teilzeit. Ausgeübte Berufe sind u.a. Hauswirtschaftskraft, Ingenieur*in, Fahrer*in, Servicetechniker*in, Schreiner*in, Kantinenmitarbeiter*in, Schlosser*in, Bürokräft, Hausmeister*in.



4.2 Projekt „SchrittWeise“

Seit dem Jahr 2016 bietet die afka suchtkranken Menschen die Möglichkeit einer Beschäftigung mit einer integrierten Unterstützung durch die Diakonische Suchthilfe Mittelbaden. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose, erwerbsfähige SGB II-Kund*innen mit psychosozialen Problemlagen und manifesten Suchtproblemen.

Nach Wegfall der Landesförderung wird das Projekt seit 2019 vom Jobcenter Stadt Karlsruhe über eine eigene AGH für Suchtkranke mit dem Namen „SchrittWeise“ gefördert. Die Kosten der Suchthilfe werden seit dem Jahr 2020 über kommunale Mittel nach § 16 a SGB II bezuschusst.

Suchtberatung, sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung / Beschäftigung sind unmittelbar aufeinander bezogen und finden in enger Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (Suchthilfe- und Beschäftigungsträger sowie Jobcenter) statt.

Die afka boten im Jahr 2020 für die Beschäftigung sechs Plätze für Langzeitarbeitslose aus der Stadt Karlsruhe in ihrer Schreinerei an. Der Betreuungsschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung und die handwerkliche Anleitung liegt wie bisher bei 1:12. Entsprechend halten die afka eine halbe Stelle beim Betrieblichen Sozialdienst und 50 % der Arbeitszeit des Werkstattleiters für die AGH „SchrittWeise“ vor.

Wesentliche Elemente von „SchrittWeise“ sind die Erprobung und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Motivation, der berufspraktischen Kenntnisse und der Fertigkeiten. Während der bis zu 24 Monate dauernden Beschäftigung nehmen die Teilnehmenden parallel einmal wöchentlich das Angebot der Suchtberatung wahr.

Ziel ist der Übergang in Beschäftigung, Qualifizierung oder Ausbildung. Alle Schritte, die in diese Richtung führen werden unterstützt. Nicht selten müssen zunächst weitere therapeutische Behandlungen eingeleitet werden.

Ein nützlicher Zwischenschritt kann ein gefördertes Arbeitsverhältnis bei der afka sein. Gelingt die Vermittlung in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarktes, erfolgt die Sicherung der beruflichen Reintegration durch assistierte Beschäftigung. Die Begleitung während dieser Phase übernimmt eine Mitarbeiterin der afka im Rahmen von Durante.

Im Jahr 2020 waren insgesamt sieben Personen in der Beschäftigungsphase, davon sechs Männer und eine Frau.

Ergebnisse „Schrittweise“ 2020	2017	2018	2019	2020
Teilnehmervorschläge des Jobcenters in Abstimmung mit Suchthilfe und afka gGmbH	26	18	28	31
Eintritte in Beschäftigungsphase	10	4	7	7
Vorzeitige Beendigung der Beschäftigungsphase	5	3	2	4
Reguläre Beendigung der Beschäftigungsphase	4	4	2	3
Wechsel in Beschäftigung, Ausbildung oder gefördertes Arbeitsverhältnis	1	1	1	0
Übernahme ins Folgejahr durch Verlängerung	0	1	3	1

Zwei Personen unterbrachen die Beschäftigung im Jahresverlauf kurzzeitig für einen Klinikaufenthalt zur suchttherapeutischen Behandlung und nahmen die Beschäftigung im Anschluss wieder auf.

Eine Person beendete die Beschäftigungsphase regulär. Eine Person beendete die Beschäftigungsphase vorzeitig wegen anderweitigem Arbeitsinteresse. Zwei Personen beendeten die Beschäftigung vorzeitig aus Angst vor Ansteckungsgefahr mit dem Covid-19-Virus. Eine interessierte Person war noch im Bezug von SGB III-Leistungen (Arbeitslosengeld I) und konnte deshalb nicht zeitnah im Anschluss an eine stationäre Suchttherapie in die Arbeitsgelegenheit „SchrittWeise“ einmünden.

5. Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative (BAI)

Im Bereich der BAI wurden im Jahr 2020 die folgenden Aufgaben und Projekte durchgeführt:

- Clearing- und Beratungsstelle mit Coachingangebot „Bestärken“
- Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen
- AVdual-Begleitung im Rahmen der Modellregion Übergang Schule - Beruf
- BiMAQ – **B**ildungsberatung für **M**igrant/-innen zur **A**usbildung und **Q**ualifizierung
- Projekt Erfolgreich ausgebildet - Bleib dran plus
- PIAZA - Perspektiven durch Integration in Ausbildung für zugewanderte Ausländer
- Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für den Stadtkreis Karlsruhe

Die Aufgabe der Qualitätsmanagementbeauftragten der afka wurde während des gesamten Jahres von der Stelleninhaberin der Clearing- und Beratungsstelle mit rund 30 % ihrer Arbeitszeit wahrgenommen.

Im Rahmen der Modellregion Übergang Schule – Beruf war der Fachbereichsleiter BAI während des gesamten Jahres 2020 in den Steuerungsprozess des beim Stadtjugendausschuss e.V. angesiedelten Regionalen Übergangsmagements RÜM eingebunden. Gemeinsam mit einem Mannheimer Kollegen nahm er die Funktion eines ESF-Beauftragten für den Städtetag Baden-Württemberg wahr.

Markante Weichenstellung im Bereich der Arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit waren die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und dem gleichzeitigen Ausbau notwendig gewordene Einrichtung einer „Teamleitungsstelle“ und der Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen mit den betreuten Berufsschulen.

5.1 Clearing- und Beratungsstelle

Die Clearing- und Beratungsstelle in der bisherigen Form als kommunales Serviceangebot für Arbeitssuchende bzw. in einer beruflichen Neuorientierungsphase befindliche Menschen wird seit 2016 durch das Coachingprojekt „Bestärken“ ergänzt. Dabei liegt - entsprechend der Bedarfslage des Jobcenters - der Schwerpunkt auf dem umfassenden Coaching von langzeitarbeitslosen Menschen. Damit standen auch im Jahr 2020 nur in begrenztem Umfang Ressourcen für das klassische Angebot der Clearing- und Beratungsstelle zur Verfügung. Trotzdem fanden im Rahmen dieses Angebots immer noch zehn Erst- und 22 Folgegespräche statt.

Die Ratsuchenden kamen in Eigeninitiative, auf Empfehlungen oder über andere Projekte zur Clearingstelle. Schwerpunkte des Beratungsangebots bildeten auch 2020 die Unterstützung und Beratung in der Bewerbungsphase (u.a. Hilfestellung bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen), bei Problemen in bestehenden Arbeitsverhältnissen (Nachbetreuung), in Phasen beruflicher Neuorientierung, bei persönlichen Schwierigkeiten als Folge von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Hilfestellung bei beruflichen Änderungswünschen.

Ergebnisse Clearing- und Beratungsstelle	2016	2017	2018	2019	2020
Neuzugänge Bewerber/-innen	19	13	14	11	10
Eingehende Beratungsgespräche	91	43	41	47	22
Vermittlungsquote bezogen auf Neukunden (neue Stelle, Studium, Weiterbildung)	16 %	15 %	7 %	9 %	11 %

Erfolgreich lief während des gesamten Berichtszeitraums und mittlerweile im fünften Jahr das **Coachingangebot „BESTÄRKEN – Berufliche STÄRKEN ENTdecken“**.

Hierbei handelt es sich um eine nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV) zertifizierte Maßnahme für (langzeit-)arbeitslose Menschen, die sich unter anderem Unterstützung bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und der Arbeitsplatzsuche wünschen.

Das Hauptaugenmerk liegt auf einer individuellen Beratung, die sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden orientiert. Immer stärker tritt der Bedarf der Klienten*innen an Unterstützung bei der Klärung persönlich belastender Lebenssituationen in den Vordergrund. Dieser wichtige Schritt steht in vielen Fällen am Anfang der Beratung, um im Anschluss die zukünftige Arbeitsaufnahme zu erleichtern.

Der zeitliche Umfang des Coachings umfasst insgesamt bis zu 42 Einheiten á 45 Minuten, wobei zwei Termine pro Woche vorgesehen sind. Dieses Angebot steht Menschen mit Arbeitslosengeld I- oder II-Bezug offen. Finanziert wird es durch das Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).

Wie bereits im Jahr 2019 sind die innerhalb des Coachings bearbeiteten Themen weit gefächert und reichen von rein beruflichen Aspekten (Bewerbungsunterlagen, Stellensuche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche etc.), über die Bearbeitung persönlicher Erfahrungen (Mobbing, wiederholtes Scheitern, Hoffnungslosigkeit etc.) und Verhaltensmustern (Durchsetzungsvermögen, Wahren der eigenen Grenzen, Konfliktverhalten, Umgang mit Kritik, Impulskontrolle etc.) bis hin zu psychischen Belastungen (Ängsten, Depressionen, Selbstwertproblematik, Gewalterfahrung etc.).

Im Berichtsjahr 2020 gab es in dieser Coaching-Maßnahme zehn Neuzugänge und fünf Klienten*innen begannen das Coaching 2019 und wurden 2020 weiterbetreut.

Ergebnisse BESTÄRKEN	2019	2020
Vermittlung in Arbeit	4	3
Beginn einer Ausbildung/Qualifizierung	1	1
Beginn einer stationäre Therapie/Reha	2	0
Verlängerung des Coachings in 2021 (neuer AVGS)	9	1
Abbruch aufgrund einer Erkrankung	1	3
Abbruch aufgrund von Haftandrohung (Schulden beim Jobcenter)	1	0
Weiterführung des Coachings in 2021	5	4
Vermittlung in KommBe	1	1
Arbeitslos	0	2

Vor dem ersten Lockdown gab es noch Informationsgespräche mit zwei alleinerziehenden Frauen, die sich für die Teilnahme am Coaching interessierten. Da sich allerdings während und auch nach dem Lockdown die Kinderbetreuung für sie verschlechterte, konnten sie nicht aufgenommen werden.

Mit den insgesamt 15 Teilnehmenden wurden 464 Einzelgespräche geführt. Vom Auftraggeber Jobcenter Stadt Karlsruhe und den Teilnehmenden wird dieses Coaching-Angebot als wesentliche Hilfestellung zur Stabilisierung sehr geschätzt. 2020 wurden die Gespräche überwiegend in Präsenz in den Räumlichkeiten der afka durchgeführt.

5.2 Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit

Die Zielgruppe der Arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit sind die Schüler*innen an Berufsschulen in Karlsruhe, die sowohl in Schularten der Berufsvorbereitung, aber auch in Berufsschulen ohne Berufsvorbereitung beschult werden. Zu den Schulen mit einem Angebot der Berufsvorbereitung zählen die Carl-Hofer- Schule, die Elisabeth-Selbert-Schule und die Gewerbeschule in Durlach.

Zu den weiteren Schulen gehören die Heinrich-Hübsch-Schule, Heinrich-Hertz-Schule, Carl-Benz-Schule, Engelbert-Bohn-Schule, Walter-Eucken-Schule und zum kommenden Schuljahr kommen die Carl-Engler-Schule sowie die Ludwig-Erhardt-Schule dazu.

Um die Qualität der Arbeit weiter zu verbessern und die Formen der konkreten Zusammenarbeit mit den Schulen abzustimmen, wurde gemeinsam mit allen Schulen eine **Kooperationsvereinbarung geschlossen**, die seit dem Schuljahr 2019/2020 gültig ist und als Arbeitsgrundlage für Schule und Schulsozialarbeit dient.

Insbesondere in den Schulen mit berufsvorbereitenden Schularten (VAB, AV-Dual) ist eine engmaschige und kontinuierliche Begleitung und Beratung der gängige Ansatz der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit der afka. Die Beratungsanlässe und Angebote sind bedarfsorientiert und variieren in der Häufigkeit und Intensität. Die Einbeziehung aller relevanten Beteiligten in der Beratung und Begleitung der Jugendlichen bedeutet auch eine Vielzahl an Kontakten mit z.B. Lehrer*innen, Eltern, Agentur für Arbeit, Sozialem Dienst, und Fachberatungsstellen.

Eine Kernaufgabe der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit ist neben der Vermittlung in Ausbildungen, die Stabilisierung und der Erhalt bestehender Ausbildungsverhältnisse. Zusätzlich finden Schüler*innen bei verlorenen Ausbildungsverhältnissen oder bei drohendem Ausbildungsplatzverlust Beratung, Begleitung und Vermittlung.

Der **Bedarf an Unterstützung in den Berufsschulklassen ist an allen Schulen gestiegen**, sodass mancherorts das Angebot der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit nicht mehr ausreicht und flankierend zusätzliche Unterstützungsangebote nötig sind. Hierbei hat die afka ein gutes **Vernetzungsmodell** geschaffen und mit Projekten wie „Bleib dran plus“, BiMAQ, „PIAZA“ oder auch „Geht was?!“ wichtige Angebote an den Schulen zusätzlich etabliert, an dieser Stelle wird auf den Sonderbericht 2019/2020 vom Herbst 2020 verwiesen.

Die Zahl zugewanderter Jugendlicher mit Fluchterfahrung ist 2020 weiter rückläufig gewesen, sodass diese in den VABO- Klassen nicht mehr die größte Schülerzahl ausmachen, dafür steigt die Zahl zugewanderter Jugendlicher aus Osteuropa weiter an.

Viele Jugendliche mit Fluchterfahrung konnten 2020 ihren Abschluss beenden oder wurden in das dritte Lehrjahr versetzt. Aber nach wie vor ist in diesem Bereich ein großer Unterstützungsbedarf notwendig.

Im Mai/Juni 2021 sind die Abschlussprüfungen für das dritte Lehrjahr an den Berufsschulen geplant. **Durch die Corona Pandemie und dem daraus folgenden Online-Unterricht sind Jugendliche mit Fluchterfahrung tendenziell stärker benachteiligt**, da hier Verständnisschwierigkeiten noch weniger entgegengewirkt werden kann und es oft an der technischen Ausrüstung der zugewanderten Jugendlichen mangelt.

Der gemeinsam vom Internationalen Begegnungszentrum ibz und der afka mit Beteiligung der Karlsruher Landtagsabgeordneten, dem Büro für Integration, dem Dezernat 3, der Ausländerbehörde, den Berufsschulen und weiteren Akteuren initiierte **Runde Tisch „VABO“** wurde auch 2020 erfolgreich weitergeführt. Dieses Gremium greift aktuelle Themen im

Zusammenhang mit Beschulung und Ausbildung junger Zugewanderter auf, erarbeitet gemeinsam Lösungsvorschläge oder regt diese an.

Das in den letzten Jahren stetige **Wachstum der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit** an den Karlsruher Berufsschulen hat zu einer nötigen **Umstrukturierung** geführt, **um den wachsenden Anforderungen und Herausforderungen der Arbeit gerecht zu werden**. So wurde die 2020 (im Pilotversuch) gebildete Koordinationsstelle zur **Teamleitungsstelle** ausgebaut, mit einer Verzahnungsfunktion zu der SJB und deren Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen.

Der Bedarf an arbeitsweltbezogener Schulsozialarbeit an den Schulen ist weiter gestiegen und nicht mehr zu ersetzen. Mittlerweile haben nahezu alle beruflichen Schulen die arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit als Angebot für ihre Schüler*innen, weitere Schulen wollen/werden folgen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde in Zusammenarbeit mit der SJB das Statistikprogramm des KVJS eingeführt, das speziell der Erfassung und der statistischen Auswertung der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit dient.

In 2020 wurden die Kollegen an den Schulen mit einer besonderen **Herausforderung** konfrontiert, mit der **Covid 19-Pandemie und deren Folgen für das System Schule**.

Das Schuljahr war gekennzeichnet von Schulschließungen im März und im Dezember sowie Wechselunterricht in Präsenzform zur Jahresmitte, ein Regelunterricht konnte so kaum umgesetzt werden.

Um eine **Handlungsfähigkeit und Erreichbarkeit** für Schüler*innen im Falle einer Schulschließung zu gewährleisten, wurden für die Kolleg*innen der Schulsozialarbeit Diensthandys und Laptops angeschafft, um somit digital kommunizieren und Kontaktpflege betreiben zu können.

Für das Jahr 2021 gilt es die Folgen der Pandemie für belastete und benachteiligte Schüler*innen mit entsprechenden Projekten entgegenzuwirken und die speziellen Bedarfe und Bedürfnisse von heranwachsenden Menschen zu berücksichtigen, die ein gesundes Erwachsenwerden garantieren. Im Zuge der Krisenbewältigung und der Kompensation der Schäden muss daher der Situation von Jugendlichen verstärkt Rechnung getragen werden. Um Nachteile für Jugendliche abzufedern, bedarf es Mittel und entsprechende Angebote. **Es gilt zu verhindern, dass Jugendliche vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit gesellschaftlich abgekoppelt werden.**

5.3 „AVdual-Begleitung“

AVdual richtet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben bzw. ihren Hauptschulabschluss absolvieren oder verbessern möchten. Konzeptionelle Elemente von AVdual sind die Dualisierung der Lernorte sowie die individuelle Förderung der Jugendlichen nach einem neuen pädagogischen Konzept des Förderns und Forderns mit differenzierten Lernniveaus und veränderten Rollen der Lehrer*innen („Lernbegleiter*innen“). Der erhöhte Praktikumsanteil und die AVdual-Begleitung komplettieren das Angebot.

AVdual wird seit dem Schuljahr 2015/2016 in Karlsruhe an der Carl-Hofer-Schule und der Gewerbeschule Durlach mit derzeit jeweils zwei Klassen angeboten, landesweit an 72 beruflichen Schulen in 28 Stadt- und Landkreisen. Eine flächendeckende Einführung ist seitens des Landes bis 2025 geplant. Sowohl das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Wohnungsbau als auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg stehen für die Neustrukturierung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Durch einen beständigen Begleitprozess schafft die AVdual-Begleitung das notwendige Vertrauen, um die Schüler*innen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven zu unterstützen. Sie sind kontinuierliche Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen für die Jugendlichen, die Lehrer*innen und die Betriebe. Die AVdual Begleiter*innen arbeiten in enger Abstimmung mit dem Regionalen Übergangsmanagement RÜM, den Kammern, Innungen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Sie nehmen eine Brückenfunktion zu Praktikumsbetrieben wahr und sind das Alleinstellungsmerkmal von AVdual im Vergleich zu den anderen berufsvorbereitenden Schularten. Nach übereinstimmender Einschätzung der Schulleitungen der Carl-Hofer-Schule und der Gewerbeschule Durlach sind die AVdual-Begleitungen der entscheidende Mehrwert dieser Schulart.

Aktuell befinden sich 80 Schüler*innen (40 Gewerbeschule Durlach, 40 Carl-Hofer-Schule) in den AVdual-Klassen. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Plätze in den AVdual-Klassen schnell komplett belegt und sowohl bei den Eltern als auch bei den Schüler*innen selbst sehr nachgefragt.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit AVdual wollen die Gewerbeschule Durlach und die Carl-Hofer-Schule im Schuljahr 2021/2022 das Angebot weiter ausbauen. Die Gewerbeschule Durlach will auf mindestens drei AVdual-Klassen umstellen. Die Carl-Hofer-Schule will den Stellenanteil der AVdual-Begleitung auf 100% erhöhen. Diese Entwicklung entspricht den Zielsetzungen des Landes und ist von daher sehr zu begrüßen. An der Gewerbeschule Durlach ist damit eine zusätzliche Stelle „AVdual-Begleitung“ notwendig.

Ergebnisse aus den letzten vier AVdual-Schuljahren in Karlsruhe:

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen	78	89	107	75
In Ausbildung vermittelt	27	23	20	12
In andere Klassen gewechselt	4	0	2	2
Wechsel in das zweite Jahr der zweijährigen Berufsfachschule	11	18	22	12
AVdual im Folgeschuljahr wiederholt		2	5	1
FSJ, EQ, BvB, Bundesfreiwilligendienst	4	4	4	7
Schule gewechselt, abgemeldet, verzogen	32	12	14	11
In Herkunftsländer zurückgegangen		3		1
Beschäftigung				3
Sonstiger Verbleib				9
Verbleib ungeklärt				17

5.4 „BiMAQ - Bildungsberatung für Migrant*innen zur Ausbildung und Qualifizierung“

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderte ESF-Projekt „BiMAQ - Bildungsberatung für Migrant*innen zur Ausbildung und Qualifizierung“ richtet sich in der aktuellen Projektphase seit Mai 2018 schwerpunktmäßig an türkische Mitbürger*innen sowie Menschen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa. Insbesondere der Anteil der rumänischen EU-Bürger in Karlsruhe ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Sie bilden mittlerweile die größte Gruppe unter den ausländischen Bevölkerungsgruppen.

Das Projekt „BiMAQ“ **informiert und berät umfassend die Familien** zu den Themen Schule, Ausbildung, Studium und Beruf. **Jugendliche, aber auch Erwachsene**, werden **in Ausbildung vermittelt** und auch während der Ausbildung begleitet, um einen möglichst

erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Zudem werden Familienangehörige zu Möglichkeiten der Weiterqualifizierung informiert und beraten. Hierbei wird eng mit der Anerkennungsstelle des **IQ-Netzwerks Baden-Württemberg** am Standort Karlsruhe sowie mit der **Rumänisch-Deutschen Vereinigung in Baden-Württemberg** (RDVBW) e.V. zusammengearbeitet.

Im Februar 2020 wurde der erste **Workshop zum Thema „Berufsorientierung“** durchgeführt. Die Projektvorstellung an einer Sprachschule mit drei Klassen konnte noch im face-to-face-Format realisiert werden. Diese Workshop-Reihe wurden für 2021 im Online-Format weiterentwickelt. Eine Workshop-Reihe zum Thema „Meine Bewerbung“ wurde nach Erarbeitung der entsprechenden Präsentationen an vier Terminen im Februar 2021 per Videokonferenz umgesetzt. Weitere werden folgen.

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 160 Personen im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen (54 Personen), vier Gruppenberatungen (50 Personen) sowie in Einzelterminen (56 Personen) ausführlich zu den oben genannten Themen informiert und beraten. Die Beratenden waren hauptsächlich rumänischer Abstammung, gefolgt von süd- bzw. südosteuropäischer, türkischer, arabischer und asiatischer Abstammung.

Mit 18 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (9m, 9w) sowie 38 (12m, 26w) Familienangehörigen wurden vertiefende Beratungen zu Ausbildung, Besuch weiterführender Schulen, Qualifizierungsberatungen sowie vorgeschalteten Maßnahmen, wie den Besuch von Sprachkursen, Anerkennungsberatung und Studium durchgeführt.

Davon wurden fünf Teilnehmer in Praktika vermittelt. Weitere **fünf Teilnehmer** haben im Jahr 2020 (3m, 2w) **eine Ausbildung begonnen**. Zudem werden noch weitere Jugendliche, rumänischer oder anderer Nationalität, betreut, die aktuell eine weiterführende Schule oder eine Berufsschule besuchen und ab September 2021 eine Ausbildung anstreben.

Insbesondere bei den rumänischen EU-Bürgern in Karlsruhe und Umgebung hat sich im Jahr 2020 der Bedarf für eine intensive Beratung und Begleitung zu den Themen **Ausbildung und Qualifizierung im Erwachsenenalter bestätigt (71 Teilnehmende)**

Grundlegend bei allen Beratungen ist eine detaillierte Aufklärungsarbeit über das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland, um die Eltern, Jugendliche und Angehörige über die Fülle an Möglichkeiten der beruflichen Bildung zu informieren. Somit werden neue individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gefördert, wie zum Beispiel durch den Beginn einer dualen Ausbildung.

Schwerpunkte der Beratung bildeten dabei die Themen

- Information zum Schul- und Ausbildungssystem,
- Ausbildung und der zweite Bildungsweg bzw. alternative Wege,
- Anerkennung und Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen Qualifizierungen (in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk),
- Besuch von Integrations- und weiteren Sprachkursen,
- das Nachholen von Schulabschlüssen.
-



„BIMAQ“ wird aus Mittelndes Europäischen Sozialfonds ESF und des Landes Baden-Württemberg gefördert.

5.5 „Bleib dran plus“

„Bleib dran plus“ wird im Rahmen des Programms „Erfolgreich ausgebildet“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg gefördert und wurde von der afka im Jahr 2020 mit einem Kontingent von 50 % durchgeführt. Aufgrund der hohen Zahl von Ausbildungsabbrüchen sollten die Personalressourcen wieder aufgestockt werden, sobald die Weiterförderung über den Sommer 2020 hinaus gewährleistet war. Allerdings konnte die zu besetzende Stelle durch Verzögerungen beim Dienstantritt letztendlich erst zum Dezember 2020 besetzt werden.

„Bleib dran plus“ hat bezogen auf die Personalkapazität von einer halben Stelle ein Betreuungskontingent von 18 Plätzen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 20 Auszubildende betreut, davon waren elf weiblich und neun männlich. 18 Auszubildende wurden in Handwerksberufen, zwei in Berufen der IHK ausgebildet.

Alle Auszubildenden sind aus dem Vorjahr übernommen worden.

Verbleib der Auszubildenden Stand	31.12.2019	31.12.2020
Weiterhin im Projekt	18	20
Ausbildung erfolgreich bestanden	6	2
Ausbildung nicht bestanden	0	0
Problem gelöst / keinen weiteren Betreuungsbedarf	4	3
Unterstützung bei Wechsel in eine geförderte Ausbildung	0	0
Ausbildungsabbruch wegen Therapie	1	0
Ausbildungsabbruch wegen Schwangerschaft	0	0
Keine Rückmeldung	0	0
Wechsel in eine schulische Ausbildung	0	0
Ausbildungsabbruch wegen Überforderung in Theorie (Geflüchteter)	0	0

Der Zugang in das Projekt „Bleib dran plus“ erfolgt meist über die Berufsschulen und - soweit vorhanden - die dort tätigen Schulsozialarbeiter*innen. In der Schule öffnen sich die Auszubildenden bzw. werden Probleme erkennbar.

Ausbildungsbetriebe erwarten in der Regel, dass die Ausbildung reibungslos funktioniert. Tatsache ist allerdings, dass manche Jugendliche erhebliche persönliche Probleme in die Ausbildung mitbringen.

Die Bereitschaft der Betriebe, sich der Probleme ihrer Auszubildenden anzunehmen, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Gleiches gilt leider auch für das Engagement der Betriebe in der Ausbildung und die pädagogische Verantwortung. Teilweise werden jedoch die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben des Berufsausbildungsgesetzes unzureichend eingehalten – damit aber sind Spannungen vorprogrammiert.

Als Besonderheit während der Corona-Krise kann man ergänzend hinzufügen, dass mit Beginn des Lockdowns ab 17.03.2020 und der damit verbundenen Schließung der Berufsschulen die Betreuung und der Zugang zu den einzelnen Auszubildenden sehr erschwert waren. In den meisten Fällen konnten die Beratungsgespräche erst nach dem Feierabend der Azubis am späten Nachmittag oder frühen Abend, meist in telefonischer Art, durchgeführt werden.

Corona-bedingt änderten sich sichtbar die Probleme der Auszubildenden. Angst über den Verlust des Ausbildungsplatzes, Angst vor der bevorstehenden Gesellenprüfung und der damit verbundenen und fehlenden Vorbereitungsphase in der Berufsschule sowie im Ausbildungsbetrieb sowie Überlastung und Druck durch Mehrarbeit am Arbeitsplatz verdrängten schnell die bisher im Fokus stehenden Störfelder innerhalb der Ausbildung.



Das Projekt „Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern“
wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

5.6 „PIAZA“ - Perspektiven durch in Ausbildung für zugewanderte Ausländer

Seit Februar 2016 ist die afka Teil des Programms „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, das auch „Kümmerer“-Programm genannt wird. In den Jahren 2016 bis 2019 mit dem Projekt „PIAF“ **Perspektiven durch Integration in Ausbildung für Flüchtlinge**, welches vom Büro für Integration der Stadt Karlsruhe kofinanziert wurde. Ziel von „PIAF“ war die Vermittlung von jungen Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive in eine Ausbildung. Das Projekt endete zum 31.12.2019.

Ab 2020 unterstützt die afka im Rahmen des Förderaufrufs „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Zugewanderte“ im Nachfolgeprojekt „PIAZA - Perspektiven durch Integration in Ausbildung für zugewanderte Ausländer“ alle jungen Zugewanderten bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildung. Dies bedeutet, dass neben Jugendlichen mit Fluchterfahrung auch junge Zugewanderte aus EU- und Drittstaaten zur neuen Zielgruppe des Projektes gehören. „PIAZA“ wird ebenfalls von der Stadt Karlsruhe kofinanziert.

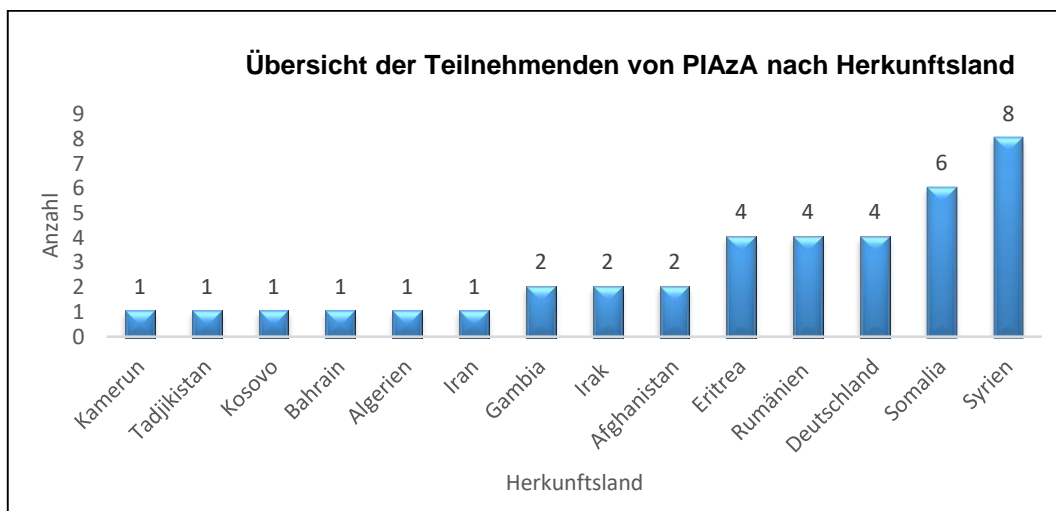
Im Rahmen des Betreuungsprozesses werden die Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden identifiziert und über Berufe sowie das Berufsausbildungssystem in Deutschland informiert. Gemeinsam wird ein geeigneter Beruf gesucht und dieser möglichst in einem Praktikum erprobt. Falls dieser nicht passend bzw. geeignet ist, werden weitere Berufe in Betracht gezogen. Sollte der Berufswunsch feststehen bzw. ein Praktikum diesen bestätigt haben, werden weiteren Schritte (z. B. Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch) angegangen. Bei Geflüchteten ist hierbei immer der aufenthaltsrechtliche Status zu beachten und ggf. wird auch bei Angelegenheiten mit der Ausländerbehörde begleitet. Betriebe und Auszubildende können in den ersten sechs Monaten der Ausbildung bei allen (ausländerrechtlichen) Fragen und Problemen Unterstützung erhalten.

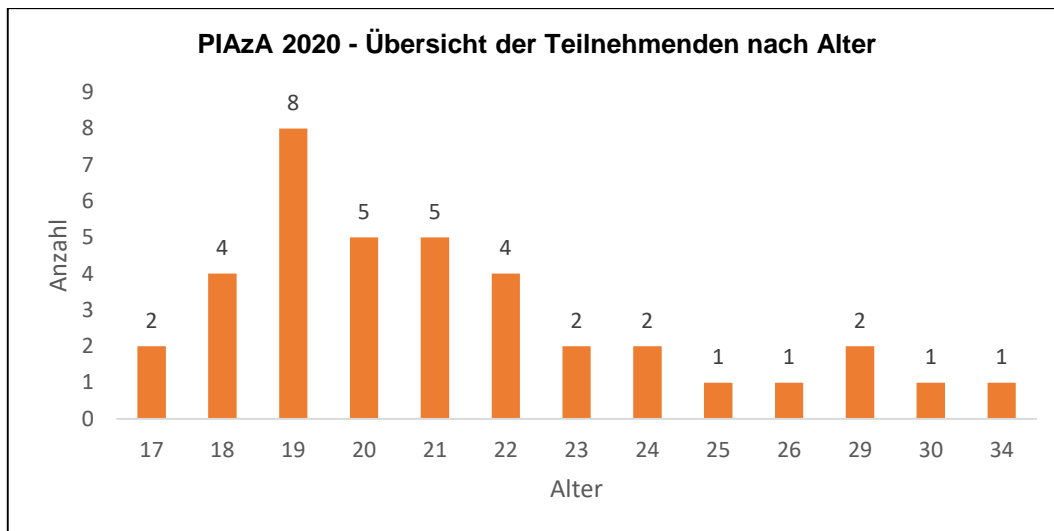
Die Projektstelle wurde im Februar neu besetzt, bereits nach einem Monat Einarbeitungszeit kam es zum ersten Lockdown durch die Corona-Pandemie. Es konnte in dieser kurzen Zeit noch kein Teilnehmenden-Stamm aufgebaut werden, der digital weiter beraten hätte werden können. Daher wurden im April und Anfang Mai zunächst fünf Jugendliche, davon vier deutsche Jugendliche einer Wohngruppe der Heimstiftung Karlsruhe bei der Suche nach einer Ausbildung bzw. weiterführenden Schule unterstützt. Ab Mai konnten geeignete Jugendliche für das Projekt „PIAZA“ über die Beruflichen Schulen in Karlsruhe aber auch über weitere Netzwerkkontakte (BEO-Netzwerk, Projekt „SCHEFF“ des IB, Projekt „Perspektive NOW“ des IBZ, Kontakte mit Betreuer*innen aus Jugendhilfeeinrichtungen) akquiriert werden.

Ab November mit dem zweiten Lockdown wurde auf Online-Video-Beratung umgestellt. Es bestand vor allem die Problematik, dass die jungen Zugewanderten zum größten Teil nicht über Laptop/Tablet verfügen, welche für das Erstellen von Lebenslauf und Anschreiben notwendig gewesen wären. Hier wurde dann nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht z. B. über das Smartphone. Es war zu bemerken, dass die Erreichbarkeit durch den fehlenden persönlichen Kontakt deutlich schwieriger war. Mit einigen, im Dezember aufgenommen Jugendlichen, gab es nie eine persönliche Begegnung, sondern lediglich Austausch über Video-Telefonate, was die Zusammenarbeit erschwerte.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2020 im Projekt „PIAZA“ 38 junge Teilnehmende (10 weiblich und 28 männlich) intensiv von einer Vollzeitkraft unterstützt. Zu 27 weiteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestand kürzerer Kontakt. Die Gesamtbilanz an Vermittlungen von „PIAZA“ im Jahr 2020 zeigt die nachstehende Tabelle:

Ergebnisse PIAZA 2020	
Vermittlung in Ausbildung	15
Vermittlung eines Praktikums	7
Vermittlung in einen Sprachkurs	6
Vermittlung in eine schulische Berufsvorbereitung	3
Vermittlung in eine weiterführende Schule	2
Vermittlung in ein EQ-Praktikum	2
Vorzeitige Beendigung	2
Vermittlung in eine betriebliche Beschäftigung, mit dem Ziel in eine Ausbildung zu münden	1
Aufnahme eines Studium	1





5.7 „Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für die Stadt Karlsruhe“

Die Geschäftsstelle für den ESF-Arbeitskreis (AK) Stadt Karlsruhe ist die Schnittstelle zwischen Projektträgern, Antragstellern, Mitgliedern des Arbeitskreises, Landeskreditbank Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, um die Ziele des Europäischen Sozialfonds für den Stadtkreis Karlsruhe zu verwirklichen.

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der Covid-19-Pandemie. Gerade während des ersten Lockdowns waren zahlreiche Gespräche mit Trägern zu führen, da es zunächst viele Unsicherheiten über die Weiterführung der Projekte gab.

Gerade noch rechtzeitig vor den ersten Auswirkungen der Pandemie war es der ESF-Geschäftsstelle gelungen, das Schulprojekt „Werd‘ Europameister – mit dem ESF“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach Karlsruhe zu holen. Die Themen „Was bedeutet Europa für mich“ und „Berufliche Orientierung“ wurden in einer spielerischen Form verknüpft. Teilnehmen konnten über vier Tage zahlreiche Karlsruher Schülerinnen und Schüler.

Die Entwicklung der gemeinsamen Strategie für den regionalen ESF und das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe erfolgte 2020 in zahlreichen bilateralen (Telefon)Gesprächen und Emails mit den Arbeitskreismitgliedern und einer darauffolgenden Abstimmung der Strategie im Sternverfahren. Veröffentlicht wurde die Strategie dann im Juli 2020 diesmal ausschließlich über die regionalen Medien und im direkten Versand an alle bekannten potentiellen Träger. Ziel dieser Strategie ist, Ziele und Fördermittel des Jobcenters, des ESF und des Kommunalen Gesamtkonzepts Arbeit eng aufeinander abzustimmen.

Der Evaluation, aber auch dem regen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises und Vertreter*innen sowie Teilnehmer*innen der Projekte dient seit mehreren Jahren die mittlerweile zu einer guten Tradition gewordene Informationsfahrt. Im Jahr 2020 fand statt der Fahrt am 24.09.2020 unter Beachtung der geltenden Hygienebedingungen ein Austausch zwischen interessierten Arbeitskreismitgliedern und Vertreter*innen der Träger im Internationalen Begegnungszentrums ibz statt. Diese einzig mögliche Präsenzveranstaltung im Jahr 2020 wurde von allen Beteiligten sehr gelobt.

Die Rankingsitzung am 02.November 2020 wurde als Online-Konferenz unter zeitweiser Zuschaltung der antragstellenden Träger durchgeführt. Damit war den Trägern trotz der erschwerten Rahmenbedingungen die Möglichkeit gegeben, ihren Antrag zu erläutern.

Zum Abgabetermin waren dem Arbeitskreis elf ESF-Anträge mit einem Gesamtvolumen von 584.000 € vorgelegt worden, davon sechs Anträge für den Zielbereich „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und fünf Anträge für den Zielbereich „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“.

Ein Projekt war letztlich (noch) nicht entscheidungsreif, zehn Projekte (eines davon in reduzierter Form) konnten mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtkontingent von 488.000 € nach positiver Bewertung durch den Arbeitskreis von der L-Bank bewilligt werden.

Folgende Projekte wurden bewilligt und haben im Rahmen der regionalen ESF-Förderung zum 01.01.2021 begonnen:

Projekt	Zielgruppe	Träger
Perspektive Now!Plus	Junge Zugewanderte zwischen 14 und 27 Jahren (insbesondere unbegleitete Minderjährige)	ibz - Internationales Begegnungszentrum e.V.
SCHEFF	Jugendliche Flüchtlinge und Migranten aus Südosteuropa in VKL-, VABO- und VAB-Regel-Klassen	Internationaler Bund e.V.
Geht was?!	Schwer zu erreichende Jugendliche zwischen 15 und 27 Jahren nach Maßgabe des § 16 h SGB II, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind.	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) und Verein für Jugendhilfe e.V.
#lernbrücke Zukunft	Schüler*innen allgemeinbildender und beruflicher Schulen unter 25 Jahren, die aufgrund restriktiver und hemmender Lebens- und Rahmenbedingungen benachteiligt sind	Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V.
BOBiE	Frauen und Männer in Elternzeit, insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit und ohne ausländischen Berufsabschlüssen	CJD
Infozentrum in der Initial-Orangerie	Personen mit psychischer Problematik	Initial e.V.
Spurwechsel	In Karlsruhe lebende Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus	ibz - Internationales Begegnungszentrum e.V.
Wegweiser in Arbeit	Menschen die aufgrund besonderer Problemlagen wie Suchtproblemen verbunden mit psychischer Beeinträchtigung von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
Coaching für MigrantInnen	MigrantInnen ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen, die insbesondere (allein)erziehend sind und noch keinen oder nur kurz einen Integrationskurs besucht haben	CJD
Ayandeh - meine Zukunft	(Allein-) und Erziehende Personen mit Migrationsgeschichte, die einen Sprachkurs besuchen oder in einen Sprachkurs vermittelt werden sollen und ALG II Leistungen beziehen	Freundeskreis Asyl e. V. Karlsruhe

Der Vorbereitung der neuen ESF-Förderperiode und des Sonderprogramms REACT-EU dienten zahlreiche Gespräche und eine Präsenzveranstaltung im September 2020 mit dem Ministerium für Soziales und Integration sowie der ESF-Beratungsstelle beim Landkreistag Baden-Württemberg, an denen der Geschäftsführende des Arbeitskreises für ESF und GK Arbeit der Stadt Karlsruhe - zum Teil auch in seiner Funktion als ESF-Beauftragter des Städtetags Baden-Württemberg - teilnahm.



6. Projekt „Geht was?!“

Mit der Einführung des § 16 h SGB II hat der Gesetzgeber ein neues Förderinstrument für Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen und damit auf einen Bedarf reagiert, der von den vorhandenen Hilfe- und Fördersystemen nicht ausreichend gedeckt wird.

In Karlsruhe wird der § 16 h SGB II mit dem Projekt „Geht was?!“ seit 1. Januar 2018 umgesetzt. Träger sind die Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) und der Verein für Jugendhilfe e.V. Sowohl die Projektentwicklung als auch die laufende Projektarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe. Das Gemeinschaftsprojekt wird neben den beiden Vertragspartnern zudem aus Mitteln des regionalen ESF finanziert.

Das Projekt „Geht was?!“ stellt ein ergänzendes und begleitendes Beratungs- und Vermittlungsangebot dar. Es richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren aus dem Stadtgebiet Karlsruhe, die aktuell keinen Zugang zu Regelsystemen der Bildung, Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Arbeit finden.

Was die Projektinhalte angeht, bildet Beziehungsarbeit zu den Teilnehmenden nach wie vor den größten Anteil des Case Managements. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Integration in Beschäftigung und/oder Ausbildung. Soweit nötig werden Hilfsangebote vermittelt, die diesem Ziel dienlich sind. Voraussetzung für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung ist der niederschwellige Zugang. Es wird nachgehend und aufsuchend gearbeitet, mit dem Ziel, den Informationsfluss zu erhöhen. Diese und weitere Maßnahme stärken bei allen am Prozess Beteiligten die Entscheidungskompetenzen.

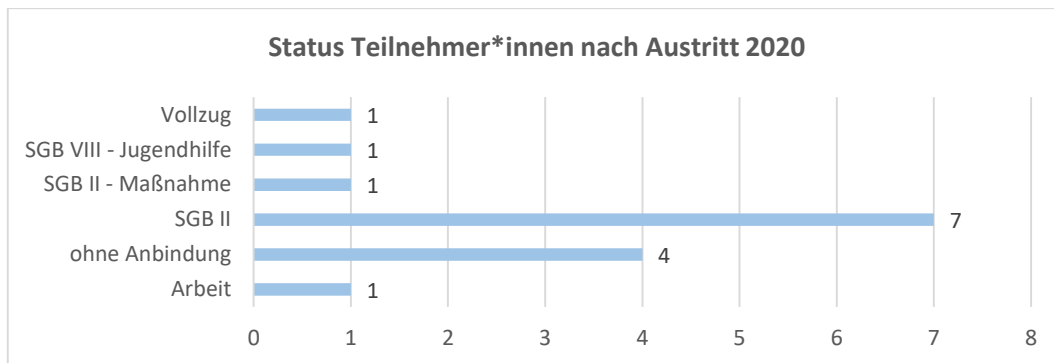
In 2020 waren die aufsuchenden und nachgehenden Elemente der Projektarbeit phasenweise nur eingeschränkt möglich. Die Arbeitsweise wurde um digitale Komponenten erweitert und es wurde ein Newsletter entwickelt, der seither monatlich über digitale Medien an die Zielgruppe versendet wird.

Die vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Behörden konnte pandemiebedingt zwar nur eingeschränkt wahrgenommen werden, aber mithilfe der Netzwerkaktivitäten gelang es auch im Jahr 2020, Erstkontakte zu akquirieren und damit Neuzugänge ins Projekt zu sichern.

Insgesamt wurde im Jahr 2020 mit 27 jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren ein Erstgespräch geführt. 16 Personen davon mündeten ins Projekt ein. Neben den 19 aus 2019 überführten Teilnehmenden wurden damit im gesamten Jahr 35 Personen der Zielgruppe „schwer erreichbar“ begleitet. Der Anteil an weiblichen Teilnehmenden lag in Summe bei 8.

Neben dem Zugang über das Jobcenter (fünf Personen) waren nach wie vor „Wohnsituation“ und „Beschäftigungsstatus“ die entscheidenden Indikatoren für den Zugang ins Projekt. Es wurden sieben Personen aufgenommen, die über keinen festen Wohnsitz und/oder keinen gültigen Meldestatus verfügten und 15 beschäftigungslose Personen

Insgesamt wurden 15 Einzelfallmaßnahmen abgeschlossen, von denen 73 % aller ausgeschiedenen Personen an ein Regelsystem angebunden waren.



Mit der neuen Anlaufstelle in der Hans-Sachs-Straße 15 wurde ein Begegnungsraum mit offenen Sprechzeiten und einer vertrauensvollen Atmosphäre für die jungen Menschen etabliert. Während des Lockdowns konnte durch die Erhöhung der digitalen Präsenz den Ratsuchenden dennoch weiterhin vermittelt werden, dass die Anlaufstelle ein Ort ist, der Hilfe und Unterstützung bietet.

Regelmäßig traf sich eine Steuerungsgruppe mit Vertreter*innen des Jobcenters Stadt Karlsruhe, des Fachbereichs Jugendhilfe und Soziale Dienste der Stadt Karlsruhe und den Projektträgern. Als Ergebnis des regelmäßigen Austauschs wurden die Zugangsvoraussetzungen ins Projekt gelockert und die Dauer der Teilnahme im Einzelfall in Absprache mit den Verantwortlichen des Jobcenters zu verlängert.

Die Zuschussgeber des Projekts Jobcenter Stadt Karlsruhe und die Jugendhilfe sind sich weiterhin darin einig, das Angebot von Geht was?! auf Dauer aufrechterhalten zu wollen.



7. Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe - Gesamtkonzept Arbeit

Am 22. Oktober 2013 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe einstimmig das Gesamtkonzept Arbeit (GKA). Durch den Gemeinderatsbeschluss wurde die afka mit der Koordinierung des Gesamtkonzepts betraut.

Wesentliches Element des Gesamtkonzepts Arbeit ist die Schaffung von Beschäftigungsangeboten für den 3. Arbeitsmarkt. Zielgruppe für den 3. Arbeitsmarkt sind erwerbsfähige arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug, die trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen und vielfältiger Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten und die freiwillig Beschäftigungsangebote am 3. Arbeitsmarkt annehmen, um wieder an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Gerade die Freiwilligkeit ist ein wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts, bei denen Pflichtverletzungen (z. B. Abbruch der Maßnahme, Verweigerung der Teilnahme etc.) zu Sanktionen führen können.

Dieser Zielgruppe werden seit 1. März 2014 ergänzende, zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet.

Im November 2016 entschied der Karlsruher Gemeinderat, die Angebote des Sozialen Arbeitsmarktes trotz Haushaltsstabilisierungsprozess auch in den nächsten Jahren uneingeschränkt weiter zu fördern. Zudem bewilligte der Gemeinderat die Mittelübertragbarkeit, um nicht verbrauchte Restmittel zielgerichtet und bedarfsgerecht einzusetzen.

Da die Koordinierungsstelle des GK-Arbeit nur in Teilbereichen (Abrechnung, Berichtswesen) besetzt ist, konnte das Platzkontingent von 205 Teilnehmerplätzen im Jahr 2017 auf 227 Plätze im Jahr 2018 aufgestockt werden. Im Jahr 2020 wurde das Platzkontingent bedarfsorientiert auf insgesamt 220 Plätze reduziert. Hiervon wurden 165 Plätze über das Gesamtkonzept Arbeit und 55 Plätze über kommunale Eingliederungsleistungen nach §16 a SGB II zur psychosozialen Betreuung finanziert.

In Absprache mit der Stadt Karlsruhe wurden die Maßnahmen während des Lockdowns nicht unterbrochen. Einige Einsatzstellen mussten entsprechend der Vorgaben der Landesverordnung geschlossen werden. Mit viel Engagement der Träger konnten im Laufe der Zeit Schichtbetrieb oder Heimarbeit eingerichtet oder neue Einsatzstellen gefunden werden. Trotz Corona lag daher die Auslastung im Jahresdurchschnitt bei 95 %.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren auf diesen 220 Plätzen 209 Personen beschäftigt. Die Jahresdurchschnittswerte der Besetzung bei den beteiligten Trägern zeigt die folgende Tabelle:

Träger	Bewilligte Plätze 2020	Besetzte Plätze im Jahresdurchschnitt 2020	Auslastung im Jahresdurchschnitt 2020
afka gGmbH	62	61	98,4 %
AWO gGmbH	45	45	100 %
bwlv (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation)	7	3,6	51,4 %
Caritasverband	12	10	83,3 %
Diakonisches Werk	42	39	92,8 %
Heimstiftung	14	13	92,8 %
Internationaler Bund	4	2,4	60 %
Initial e.V.	20	21,5	107,5 %
Sozpädal e.V.	14	13,5	96,4%
Gesamtangebot	220	209	95 %

Im Jahr 2020 waren insgesamt 258 Personen Teilnehmende (TN) dieses kommunalen Beschäftigungsangebots. Die Auswertung der Teilnehmerdaten 2020 belegt, dass die Angebote zielgruppenkonform sind.

Außer der langen Zeit der Arbeitslosigkeit - 79 % (= 204 Personen) waren vor Maßnahmenbeginn länger als vier Jahre arbeitslos, darunter 103 Personen sogar länger als 10 Jahre - wurden folgende Vermittlungshemmnisse festgestellt:

Merkmale	2020	
	TN	Anteil in %
gesundheitliche Einschränkungen	221	86
problematische psychosoziale Situation	148	58
Sucht	97	38
Finanzielle Belastungen	74	29
Wohnungslosigkeit	37	14
schlechte Deutschkenntnisse	32	12
Selbstdarstellung	33	13
Eintrag ins Führungszeugnis	21	8
Schwerbehinderung	36	14
Teilnehmende gesamt	258	100

Im Laufe des Jahres 2020 sind 62 Teilnehmende neu in die Projekte eingetreten und 69 Teilnehmende schieden aus. Die wichtigsten Austrittsgründe waren:

Gründe der Beendigungen	2020
Vermittlung in Arbeit	3 Personen (= 4,4 %)
Wechsel in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach § 16 i und § 16 e SGB II	7 Personen (= 10,1 %)
Abbruch aus gesundheitlichen Gründen	15 Personen (= 22 %)
Unentschuldigte Fehlzeiten	9 Personen (= 13 %)
Vertragsablauf	7 Personen (= 10,1 %)
Wechsel in eine andere Maßnahme	1 Personen (= 1,4 %)
Rente	6 Personen (= 8,7 %)

Hauptziel des sozialen Arbeitsmarkts ist vor allem die soziale Teilhabe durch Beschäftigung und Stabilisierung der Teilnehmenden. Wenn man die starke Ausprägung der Vermittlungshemmnisse realisiert, sind gerade die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach § 16 i SGB II und die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ein sehr großer Erfolg.

Dies zeigt, dass die Beschäftigungsangebote des Gesamtkonzepts Arbeit genau bei dem Personenkreis „ankommen“, für den sie auch bestimmt waren.